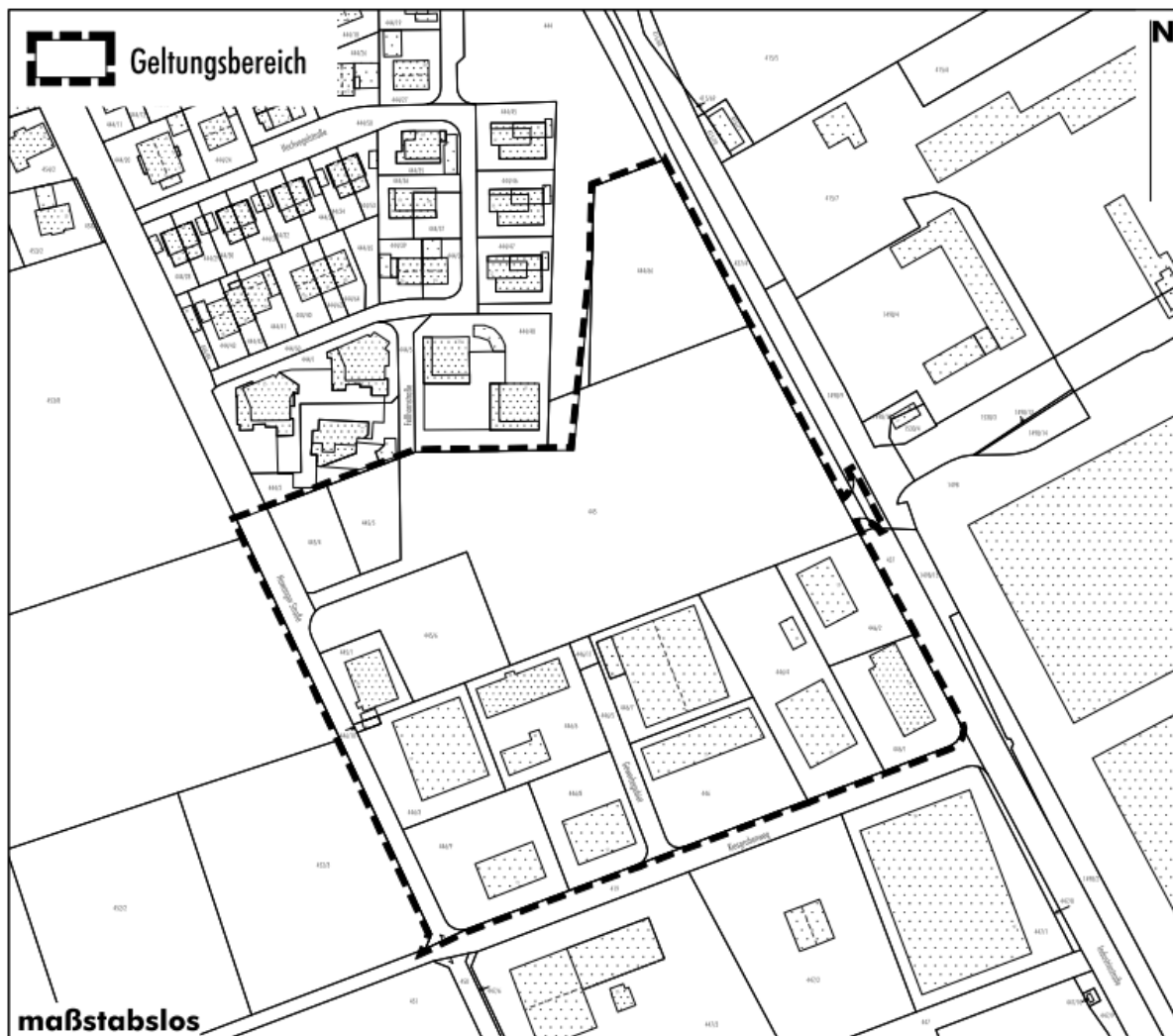




## Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hawanger Straße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hawanger Straße" mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hawanger Straße" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich süd-östlich des Ortskerns von Memmingerberg. Es umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 437/3 (Teilfläche), 437/4 (Teilfläche), 444 (Teilfläche), 444/51 (Teilfläche), 444/66, 445 (Teilfläche), 445/1, 445/4, 445/5, 445/6, 446, 446/1, 446/2, 446/3, 446/4, 446/5, 446/6, 446/7, 446/8, 446/9, 446/10, 446/11 und 450 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2020 liegt in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str.3, 87766 Memmingerberg), Zimmer 1.2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Vereinbaren Sie unter der 08331/9526-0 einen Termin im Bauamt. Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.memmingerberg.de/Bauleitplanung/bauleitplanung.html>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Memmingerberg, 17.12.2020

---

**Lichtensteiger**  
**1. Bürgermeister**

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 17.12.2020

abgenommen am: .....